Wahlen zur Kirchenleitung +++ Präsesbericht +++ Barmer Erklärung +++ Kirchenordnung +++ Presbyteriumswahlen +++ Flüchtlingsfrage +++ Friedenswort +++ Zwei Impulspapiere zur Zukunft der Kirche +++ Klimaschutz +++ Finanzen +++ ethische Fragestellung zum assistierten Suizid

Vom 11. bis zum 15. Januar tagte die Rheinische Landessynode in digitaler Form. Was sonst als Treffen der fast 200 Delegierten in Bad Neuenahr in jedem Januar geschieht, war so coronabedingt in diesem Jahr nicht möglich. Die Landessynode ist das höchste Gremium in der Evangelischen Kirche im Rheinland, sozusagen vergleichbar mit unserem Landtag für Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Die Leitung hat der Präses. Die Mitglieder der Landessynode werden in den 37 Kreissynoden gewählt, und diese wiederum werden aus den gewählten Vertretern der 655 Gemeinden gebildet. Diese Basis-Orientierung ist unsere sogenannte „persbyterial-synodale Grundordnung“. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Entscheidungen und Verhandlungsgegenstände in Kürze:

Wahlen zur Kirchenleitung

Thorsten Latzel ist zum Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland gewählt worden. Die Landessynode wählte den 50-jährigen Direktor der Evangelischen Akademie Frankfurt an die Spitze der Kirche, zu der zwischen Niederrhein und Saarland rund 2,4 Millionen Menschen gehören. Er tritt die Nachfolge von Manfred Rekowski an, der im März nach achtjähriger Amtszeit in den Ruhestand geht. Der neue Präses wird am 20. März in sein Amt eingeführt.
Kirche müsse konsequent von den Menschen her denken, hatte Latzel in seiner Vorstellungsrede gesagt. Es gehe nicht um die Frage „Wie kommen die Leute zu unseren Angeboten?“, sondern: „Was können wir tun, um Menschen in ihrem Leben und Glauben zu stärken?“ Außerdem wurden noch weitere Mitglieder der Kirchenleitung sowie die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und der Fachgruppen gewählt.

Bericht des Präses: „Dahin gehen, wo die Menschen sind“

In seinem letzten Jahresbericht als Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland hat Manfred Rekowski noch einmal appelliert, als Kirche veränderungsbereit und veränderungsfähig zu sein. Selbst sinkende Mitgliederzahlen änderten nichts am Auftrag der Kirche, die Botschaft von der Liebe Gottes zu den Menschen zu bringen und sie zum Glauben einzuladen.
Die Kirche Jesu Christi hat in ihrer langen Geschichte sehr unterschiedliche Phasen durchlaufen. Sie ist nicht an eine bestimmte institutionelle Form gebunden. Als kleiner werdende Kirche ist es unsere Aufgabe, Dominanzverzicht zu lernen und Kooperationen zu suchen in den Quartieren, den Dörfern, Städten, Landkreisen und Bundesländern. Es ist zunehmend wichtiger, mit allen Kräften guten Willens in den Dialog und in Kooperation zu treten.

Barmer Erklärung von 1934 jetzt im Status eines Bekenntnisses

Die Barmer Theologische Erklärung hat nun auch in der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland den Status eines Bekenntnisses und nicht mehr nur eines Glaubenszeugnisses. Bisher wurde die Barmer Theologische Erklärung dort zwar in ihrer historischen Bedeutung gewürdigt, aber nicht konkret als Bekenntnis benannt. Das ist nun auch begrifflich vollzogen. Im Grundartikel Abschnitt I Absatz 6 heißt es nun: „Sie (Anm. der Red.: die Evangelische Kirche im Rheinland) bejaht die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von Barmen als ein schriftgemäßes, für den Dienst der Kirche verbindliches Bekenntnis des Evangeliums.“

Kirchenordnung an mehreren Stellen geändert

Die Landessynode hat in einem neuen Artikel 1a der Kirchenordnung die Grundsätze der presbyterial-synodalen Gemeinschaft ausdrücklich benannt und festgehalten. Dazu gehört unter anderem, dass keine Kirchengemeinde und kein Kirchenkreis Vorrang oder Herrschaft über einen anderen beansprucht und dass Angelegenheiten so weit wie möglich selbstständig von den Kirchengemeinden entschieden werden, bevor sich übergeordnete Stellen damit befassen.

Auch zur verbindlichen Beteiligung junger Menschen in kirchlichen Gremien wurden Änderungen in der Kirchenordnung vollzogen. Presbyterien sollen künftig zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern einen jungen Menschen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren in das Leitungsgremium
berufen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Jugend in jedem Presbyterium vertreten ist. Minderjährige nehmen beratend an den Sitzungen teil, Volljährige haben Stimmrecht.
Weitere Änderungen der Kirchenordnung betreffen die ethische Verpflichtung, für den Schutz der Menschenwürde und das respektvolle Zusammenleben in Vielfalt einzutreten. Außerdem wurde – der Geschlechtergleichberechtigung entsprechend – die Formulierung „Männer und Frauen“ in „Menschen jeden Geschlechts“ geändert.

Presbyteriumswahlen

Die Kirchenleitung wurde von der Landessynode gebeten, Anstrengungen zur Einführung einer Online-Wahl des Presbyteriums fortzuführen. Zudem wurde die Kirchenleitung beauftragt, gesetzlich zu regeln, wie eine Wahl des Presbyteriums in einer Gemeindeversammlung
ermöglicht werden kann, wenn im Wahlverfahren keine ausreichende Vorschlagsliste vorliegt und die Wahl auch nicht verschoben wird. Bei den vergangenen Presbyteriumswahlen war es eher die Regel, dass der jeweilige Kreissynodalvorstand bei einer nicht ausreichenden Liste den
Presbyterien gestattete, die Wahl nicht durchzuführen. Die jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten galten damit als gewählt.

Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen - Forderung nach Aufnahme von Geflüchteten

Angesichts der dramatischen Situation für Geflüchtete auf dem Balkan und in Griechenland hat die Landessynode die sofortige Aufnahme von Schutzsuchenden aus dem niedergebrannten Lager Lipa in Bosnien-Herzegowina und von den griechischen Inseln, insbesondere von Lesbos, gefordert. Die Kirchenleitung soll sich bei Bund und Ländern weiterhin für die Aufnahme von Geflüchteten einsetzen. Dabei sei die Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen besonders zu beachten. Push-Backs, das Zurückdrängen von Geflüchteten durch die EU-Grenzschutzagentur Frontex und EU-Staaten wie Griechenland und Kroatien, seien völkerrechtswidrig und müssten sofort eingestellt werden. Die Pandemie verschärft Situation von Menschen auf der Flucht Die Landessynode bittet die Kirchenleitung und Gemeinden, die humanitäre Verantwortung für Menschen auf der Flucht immer wieder ins Bewusstsein zu rücken.

Auf dem Weg des gerechten Friedens

Unser biblischer Auftrag ist es, für Gerechtigkeit einzutreten und Frieden zu stiften. Konkret geht es um die Beendigung des menschengemachten Klimawandels, die Entwicklung von Alternativen zu militärischen Optionen, Friedensarbeit als Bildungsinhalt und ein Engagement für Abrüstung. So hat die Landessynode ihren Beschluss zum Abzug der Atomwaffen in Büchel bekräftigt und die Kirchenleitung damit beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland
den Atomwaffenverbotsvertag der Vereinten Nationen unterzeichnet.

Impulspapier „Lobbyistin der GOTT-Offenheit“

Die Evangelische Kirche im Rheinland soll sich vom Selbstverständnis als Volkskirche verabschieden und neu definieren. Das ist vor dem Hintergrund der in der Freiburger Studie 2019 prognostizierten Halbierung der Zahl der Kirchenmitglieder in den nächsten 40 Jahren ein zentrales Anliegen des Impulspapiers „Lobbyistin der GOTT-Offenheit“. Das Papier plädiert dafür, das „Minderheitskirche-Werden“ als theologische Aufgabe anzunehmen.

Impulspapier „Partizipativ(e) Kirche werden“ - Neue Wege besserer Teilhabe

Die Landessynode hat mit großer Mehrheit das Impulspapier „Partizipativ(e) Kirche werden“ beschlossen. Alle Menschen sollen ermutigt und unterstützt werden, ihre Gaben einzubringen sowie Verantwortung zu übertragen und damit auf Macht zu verzichten. Hintergrund des Impulspapiers ist die Anregung auf der Jugendsynode 2019 der rheinischen Kirche, das Thema Partizipation wichtig zu machen mit dem Ziel, die Beteiligung und Partizipation junger Menschen in Kirche sicherzustellen und weiterzuentwickeln

Klimaschutz in der rheinischen Kirche - Energiecontrolling wird zur Pflicht

Die rheinische Kirche nimmt sich beim Klimaschutz stärker selbst in die Pflicht. Für alle Ebenen müsse gelten, den Energieverbrauch zu senken, leicht messbare Parameter festzulegen sowie möglichst schnell

CO2neutrale Technologien anzuwenden. Bis 2025 sollen Treibhausgasemissionen halbiert werden, alle Kirchengemeinden sollen bis dahin vollständig Ökostrom beziehen und das Grüne Datenkonto benutzen, um ein effektives Energiemanagement durchzuführen. Weiter sollen beispielsweise Photovoltaikanlagen mit Eigenstromnutzung
installiert und alte Heizungsanlagen gegen regenerative Systeme
ausgetauscht werden.

Finanzen

Die Folgen der Corona-Pandemie führen zu Einbruch bei Kirchensteuern . „Die Pandemie hat uns in deutlicher Weise vor Augen geführt, dass es bei aller Planung und Vorbereitung noch immer die
Dimension des Unvorhersehbaren gibt“, erklärt Oberkirchenrat Bernd Baucks im Finanzbericht der rheinischen Kirche. Derzeit rechnet die Planung mit einem Defizit von 7,5 Millionen Euro im Haushalt 2021, der ein Volumen von 532 Millionen Euro umfasst. Mit 64,6 Prozent der Ausgaben bleiben Personalaufwendungen der größte Posten im Haushalt.
Die Folgen des Einbruchs sind noch nicht abzusehen. Angesichts dieser Finanzentwicklung kann man sich realistisch auf allen Ebenen der Kirche kein „Weiter so wie vorher“ wünschen.
Es wurden zwei Arbeitsgruppen zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt, die an einem Konzept arbeiten sollen, das der Landessynode 2022 vorgelegt werden soll. Klar sei aber schon jetzt, dass das erforderliche Einsparvolumen nicht ohne die Trennung und Veränderung von wertgeschätzten kirchlichen Arbeitsbereichen der Kirche erreicht werden könne. Es stellt sich die Frage, wie die Kirche komplett anders organisiert werden könne.

Assistierter Suizid: Diskussion am Rande der Landessynode

In extremen Fällen, wenn auch die palliativmedizinischen Möglichkeiten einem Menschen nicht mehr als ausreichend hilfreich erscheinen und der Sterbewunsch als letzter Ausweg gesehen
wird, stellt sich nicht die Frage, ob, sondern wie Kirche und Diakonie Menschen begleiten. Getragen von der Haltung, Leben bis zuletzt zu unterstützen, weil Gottes Ja über jedem Leben steht, sollte Menschen, die eine Suizidabsicht äußern, mit Respekt vor dieser Entscheidung und mit Sensibilität begegnet werden. Ziel kirchlich-diakonischer Arbeit ist das, worauf Pfarrerinnen und Pfarrer im Ordinationsversprechen verpflichtet werden: „Hilf den Menschen im Glauben dankbar zu leben und getröstet zu sterben. Gib keinen verloren. Tritt für alle ein, die deinen Beistand brauchen.“ Die Begleitung bis zum Lebensende schließt für den Seelsorgenden allerdings die Beschaffung oder Verabreichung eines Mittels zur Selbsttötung aus. Die Zusammenarbeit mit Vereinigungen, die organisiert oder gewerbsmäßig eine Förderung der Selbsttötung betreiben („Sterbehilfevereine“), ist ebenfalls ausgeschlossen.

Dokumente, Pressemeldungen, Videos und Audios von der Landessynode sind im Internet abrufbar unter: www.ekir.de/landessynode